



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Per EPoS

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der öffentlichen Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

31. März 2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
93 Bitte immer angeben!		Herr Gilcher	06131 16-2825 06131 16-4583

## **Besuche von Abgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern von Parteien bei staatlichen Dienststellen; hier: Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Landesregierung und den im Landtag vertretenen Fraktionen wurde die anliegende Vereinbarung getroffen. Sie ersetzt eine entsprechende Regelung aus dem Jahr 1976.

Die neue Regelung ermöglicht es Schulen, Abgeordnete oder Vertreterinnen und Vertreter von Parteien zu Veranstaltungen im Rahmen ihres Bildungsauftrags (z.B. Diskussionsveranstaltungen) ohne zeitliche Begrenzung vor Wahlterminen einzuladen. Außerhalb solcher Einladungen sind künftig Besuche von Abgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern von Parteien nur bis sechs Wochen (bisher: acht Wochen) vor einem Wahltermin zulässig. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Auszug aus dem Staatsanzeiger vom 31. März 2014.

Die Neuregelung tritt ab sofort in Kraft und gilt damit bereits für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher